



SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN e.V. im ADAC



AUSSCHREIBUNG

zur 6. ADAC-Wallonen-Historic am 29.09.2024

Lizenzfreie Veteranenfahrt ohne Zeitwertung

Kurzausschreibung genehmigt
am...26.06.24...unter der Reg.-Nr 24./1.039
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung
ADAC Pfalz e.V. Abt. Motorsport



1. Veranstalter

ADAC-Ortsclub: **Sportfahrer Union Kaiserslautern e.V. im ADAC**
Anschrift: Ruprechtstraße 4a, 66877 Ramstein-Miesenbach
Kontakt: Tel.: 0172 135 31 03 eMail: anmeldung@s-u-k.de
Rallyeleiter: Frank Werz

2. Veranstaltung / Nenngeld / Nennung / Nennschluß

Eine Veteranenfahrt, bei der es nicht auf Geschwindigkeit ankommt. Vielmehr soll der Teilnehmer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr geschult werden.

Nenngeld: € 90,- bei Nennungen bis 15.09.2024, 24:00 Uhr
Nenngeld: € 95,- bei Nennungen bis 29.09.2024, 08:30 Uhr
Unkostenbeitrag für Vorwagen mit 2 Personen: 25.- € / Nennung

Nennung & Nenngeld müssen bis zum angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sein. Das Nenngeld kann per Scheck oder per Überweisung auf das Konto der Sportfahrer Union Kaiserslautern, (Kreissparkasse KL, **IBAN: DE38 5405 0220 0000 6101 54** Verwendungszweck: 6. ADAC Wallonen-Historic & Namen des Teams), bezahlt werden.

Inklusive folgender Leistungen:

- Tagesveranstaltung ca.130 km
- Frühstück
- Sonderaufgaben (Geschicklichkeits- / Schätz- / Spielaufgaben)
- Pokale bis zum 10. Platz + 3 Sonderpokale
- Rallyeschild
- Rallyepin (Fahrer & Beifahrer)
- Urkunde
- Abendessen (Fahrer & Beifahrer)

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder der Absage der Veranstaltung erstattet.

- Der Veranstalter hat das Recht, Nennungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

- Der Veranstalter lehnt eine Nennung insbesondere ab, wenn:
 - der Bewerber nicht nennberechtigt ist,
 - die Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen für Bewerber, Fahrer/Beifahrer und Fahrzeuge nicht erfüllt sind,
 - die Nennung nicht form- oder fristgerecht abgegeben wurde.
- Eine Ablehnung durch den Veranstalter ist nicht anfechtbar.

3. Zeitplan

Abnahme der Fahrzeuge am: 29.09.2024, 9:00 – 10:00 Uhr, in Erfenbach

Es erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit, bei der Führerschein, Kfz.-Schein und Haftpflicht-Versicherungsnachweis (Deckungskarte mind. 1 Million pauschal) vorzulegen sind.

Start des 1. Fahrzeuges am : 29.09.2024, 10:01 Uhr, am Sportplatz in Erfenbach

Zielankunft des 1. Fahrzeuges am: 29.09.2024 ca. 15:00 Uhr, „Eichwaldstuben“ in Schopp.

Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt nach Ablauf der Einspruchsfrist die Siegerehrung.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Personenkraftwagen bis einschließlich Baujahr 1999 (im folgenden auch Fahrzeuge genannt).

Zusätzlich sind auch Fahrzeuge zugelassen, wenn diese aufgrund ihrer Besonderheit (*Markengeschichte, Seltenheit, „berühmte“ Vorbesitzer oder ähnliches*) von besonderer kultur-historischer Bedeutung sind. Hierüber entscheidet endgültig das Organisationsteam (*Sportleiter und Organisationsmitglieder*).

Zugelassen sind Automobile, im folgenden Fahrzeuge genannt, mit folgenden Kennzeichen:

- Normale Zulassung (*z.B. schwarzes Kennzeichen*)
- Saison-Kennzeichen (*z.B. schwarzes Kennzeichen mit zeitlicher Begrenzung*)
- Oldtimer-Kennzeichen „07“ (*z.B. rotes Kennzeichen*)
- Oldtimer-Zulassung „H“ (*z.B. schwarzes Kennzeichen*)
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Alle Fahrzeuge müssen im Originalzustand gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen (authentische Fahrzeuge) sein und dürfen nur mit zeitgenössischem Zubehör ausgerüstet sein, sofern dies in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist oder eine allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start ohne weitere Angaben von Gründen zu verweigern.

Aufgrund der Aufgabenstellungen und der Veranstaltungstypen erfolgt keine Klasseneinteilung.

5. Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem auf der Nennung angegebenen Fahrzeug sowie dem aufgeführten Fahrer und Beifahrer. Etwaige Änderungen müssen spätestens bis zur Ausgabe der Fahrtunterlagen gemeldet werden. Der Fahrer muß im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er ebenfalls im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz für die Teilnahme ist nicht erforderlich.

6. Aufgabenstellung

Der Ausschreibungstext wird allen Teilnehmern durch Aushang bekannt gegeben. Der Veranstaltung ist eine Organisationszeit von 4 Stunden zu Grunde gelegt, was einem Schnitt von max. 40 km/h entspricht. Die Fahrtstrecke beträgt ca. 130 km.



a) Start/Strecke

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

b) Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch, das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

c) Kontrollen

Alle Zeitkontrollen (ZK) werden mit Kontrollschildern (Uhr) gekennzeichnet. Die Beschreibung ergibt sich aus dem Bordbuch. Das Auslassen einer Zeitkontrolle wird mit Strafsekunden belegt, die sich aus der Wertungstabelle ergeben. Die Zeitkontrollen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an allen Zeitkontrollen Folge zu leisten.

d) Sonderaufgaben (SA)

Fragebogen, Schätz- oder Geschicklichkeitsaufgaben mit und ohne Fahrzeug

Die Teilnehmer haben die vorgeschriebene Strecke unter Beachtung der Aufgaben abzufahren und dort bestimmte Aufgaben zu lösen. Sieger ist der Teilnehmer, der die wenigsten Strafpunkte erreicht hat.

7. Wertungstabelle

Verspätung an einer Zeitkontrolle (ZK) von mehr als 30 Minuten		120 Strafpunkte
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK)		120 Strafpunkte
Verlust der Bordkarte, eigenhändige Eintragungen oder Fälschungen		Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung/Ausführungsbestimmungen		Bis Wertungsverlust
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	1. Verstoß	5 Strafpunkte
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	2. Verstoß	10 Strafpunkte
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	3. Verstoß	Wertungsverlust
Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%		Wertungsverlust

Platzierung der Sonderaufgabe minus 1 ist gleich Strafpunkte für die jeweilige Sonderaufgabe
(Beispiel: Platz 1: 1-1=0 Strafpunkte, Platz 18: 18-1=17 Strafpunkte)

Nicht erfüllte Sonderaufgabe Anzahl der Starter plus 5 = Strafpunkte
(Beispiel: 25 Starter + 5 = 30 Strafpunkte)

Nicht gestartete Sonderaufgabe 120 Strafpunkte

Mitglieder der Sportfahrer Union Kaiserslautern e.V. sind von der Gesamtwertung ausgeschlossen und fahren nur für die Club interne Clubsport – Klassen - Wertung.

8. Preise

An die Sieger und Platzierten werden bis zum 10. Platz der Gestarteten Ehren- und Sachpreise ausgegeben. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor. Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung, Pokale/Preise werden nicht nachgesandt.

9. Einsprüche

Einsprüche gegen die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Zielankunft des betreffenden Fahrzeuges dem Schiedsgericht vorzutragen. Sie sind gebührenfrei und werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.

Schiedsgericht sind folgende Personen: Helge Leitzbach & Frank Werz



10. Versicherung

Das eingesetzte Fahrzeug eines jeden Teilnehmers muss mit mindestens der gesetzlichen Mindestdeckungssumme haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter hat gemäß der VwV zu §29 StVO eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 10.000.000,- für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als € 1.100.000,- für Vermögensschäden.“

11. Haftungsausschluß / Verzichtserklärung

Der Haftungsausschluß ist auf der Rückseite der Nennung abgedruckt und Bestandteil der Ausschreibung. Dieser wird durch Unterschrift der Nennung anerkannt.

Ist der Teilnehmer nicht Eigentümer des an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuges, so ist vom Fahrzeugeigentümer die auf der Rückseite der Nennung abgedruckte Verzichtserklärung zu unterschreiben.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

13. Allgemeines

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet

14. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden, sind Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Es muss strengstens darauf geachtet werden, dass der Parkplatz oder Fahrbahnbelag nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material wie beispielsweise Bodenschutz hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden vom Veranstalter in Rechnung gestellt.



Helge Leitzbach

1. Vorsitzender

SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN e.V. im ADAC

